

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD

Stellenausschreibungen von Landesministerien in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift der Ministerien, des Rechnungshofs und des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zur Teilhabe und Inklusion von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung (VwV Teilhabe)

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen beinhalten nicht alle Stellenausschreibungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?
2. Aus welchen Gründen beinhalten bei weitem nicht alle Stellenausschreibungen des Staatsministeriums die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?
3. Aus welchen Gründen beinhalten bei weitem nicht alle Stellenausschreibungen des Ministeriums für Finanzen die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?
4. Aus welchen Gründen beinhalten die Stellenausschreibungen des Ministeriums für Finanzen für Auszubildende und für duale Studienplätze in der Allgemeinen Finanzverwaltung, in der Steuerverwaltung sowie bei Vermögen und Bau und zum Teil dazu vorhandene Flyer nicht die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden und diese bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden beziehungsweise den Vorzug erhalten“?
5. Aus welchen Gründen beinhalten bei weitem nicht alle Stellenausschreibungen des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, der BITBW sowie der Regierungspräsidien einschließlich der Ausbildungsstellen die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?
6. Aus welchen Gründen beinhalten bei weitem nicht alle Stellenausschreibungen des Ministeriums der Justiz und für Migration die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?
7. Aus welchen Gründen beinhalten bei weitem nicht alle Stellenausschreibungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?

8. Aus welchen Gründen beinhalten bei weitem nicht alle Stellenausschreibungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport einschließlich der Kultusverwaltung die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?
9. Aus welchen Gründen beinhalten bei weitem nicht alle Stellenausschreibungen des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einschließlich der zugehörigen Behörden die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?
10. Aus welchen Gründen beinhalten bei weitem nicht alle Stellenausschreibungen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft einschließlich der zugehörigen Behörden die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?

7.8.2025

Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Die baden-württembergische Landesregierung unterschreitet seit Jahren die Pflichtquote von fünf Prozent bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Aktuell liegt die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen deutlich unter vier Prozent mit weiter sinkender Tendenz, obwohl im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien der GRÜNEN und der CDU in Baden-Württemberg vereinbart wurde, „mehr Menschen mit Behinderung in der Landesverwaltung ein(zu)stellen“. Die Unterschreitung der Pflichtquote wird regelmäßig im Landtag scharf kritisiert. In der Ausschlussdiskussion wird insbesondere moniert, dass die Zahl der Neueinstellungen von schwerbehinderten Menschen zu gering sei und die Einstellungspraxis überdacht werden müsse. Auch aus diesem Grund wurde die Verwaltungsvorschrift der Ministerien, des Rechnungshofs und des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zur Teilhabe und Inklusion von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung (VwV Teilhabe) Ende 2024 neu gefasst. Unter anderem soll danach „in externen und internen Stellenausschreibungen ... darauf hingewiesen werden, dass Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“.

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht der aktuellen Stellenanzeigen fällt auf, dass die Verwaltungsvorschrift im Hinblick auf die Stellenausschreibungen von fast allen Ministerien nicht wie gewünscht umgesetzt wird. Sogar im für die Erstellung der Verwaltungsvorschrift federführenden Sozialministerium unter der Leitung von Minister Lucha gibt es noch einzelne Stellenanzeigen ohne diesen Hinweis. Mit der Kleinen Anfrage sollen die Ursachen dafür erfragt werden.